

Status: öffentlich

Überplanmäßige Ausgabe für den Neubau des Gehweges Wilsener Weg in Stäbelow

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Ralf Hoffmann

Erstellungsdatum: 08.06.2020

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

17.06.2020

Gemeindevertretung Stäbelow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Produktsachkonto 54100-09600000-23 in Höhe von 123.637,15 Euro für den Neubau des Gehweges Wilsener Weg in Stäbelow.

Beratungsergebnis:**Gremium:****Sitzung am:****TOP:**☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender BeschlussvorschlagJa-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Gegenüber der Haushaltsplanung 2020 und dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung ergaben sich im Zuge der Ausführungsplanung Änderungen in den Massen und der Ausführung. Dieses betraf unter anderem die Verkehrssicherung, die Regenentwässerung, die teilweise Ausführung des Gehweges in Asphalt, die Herstellung eines 1,0 m breiten Bankettes für die Straßensperrung, verstärkte Bauweisen der Überfahrten, Leerrohre für den Breitbandausbau. Weiterhin wurden in den letzten Wochen hohe Preissteigerungen vor allem bei Schüttgütern festgestellt. Dieses belegt auch das Submissionsergebnis, wonach die Baukosten 594.272,93 Euro betragen. Zusätzlich fallen noch Planungsleistungen der Leistungsphasen 7 bis 9 und die Bauüberwachung in Höhe von 25.863,89 Euro an.

Durch die Änderungen und Preissteigerungen erfolgt eine Überschreitung des Haushaltsansatzes um 123.637,15 Euro.

Vom Landkreis Rostock liegt für das Vorhaben ein Zuwendungsbescheid über 300.648,44 Euro vor, der im Haushaltsansatz nicht berücksichtigt wurde.

Finanzielle Auswirkungen**(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan**

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in

